

43 Richtlinien zum Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der ursprünglichen Fassung, in Kraft getreten am 01.03.2020)

Hinweise:

- Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in seiner ursprünglichen Fassung.
- Kandidaten, die auf die früheren Bestimmungen in Bezug auf den Fachtierarzt für Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovögel zurückgreifen können und möchten, finden diese Bestimmungen unter [Weiterbildungsordnung 2003](#).

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Untersuchung und Behandlung von mindestens 500 Zier-, Zoo-, Wild- und Greifvogelpatienten einschl. Tauben, davon mindestens in

- | | |
|--|----|
| a) extensiv gehaltenen Zier- und Rassegeflügelbeständen
einschl. Sondergeflügel | 20 |
| b) Zoovögelbeständen | 5 |
| c) Taubenbeständen | 10 |
| d) sonstigen Beständen (z. B. Greifvogelhaltungen,
Auffangstationen) | 5 |

Diese müssen den unter Abschnitt 1 bis 5 aufgeführten Krankheitsbereichen zuzuordnen sein, und es müssen die jeweils angegebenen Mindestzahlen erreicht werden. Die übrigen Fälle sind frei wählbar. Jeder Patient darf nur einmal vorkommen.

Darüber hinaus ist die selbständige Durchführung der unter den Abschnitten 7 bis 9 aufgeführten Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl gefordert.

Bis zu fünf Leistungen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden.

Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen). Sofern sich die unter den Abschnitt 7 bis 9 geforderten Verrichtungen auf Patienten aus den Abschnitten 1 bis 6 beziehen, können diese erneut aufgeführt werden.

	Anzahl
1 Infektiöse Erkrankungen:	
1.1 Bakterielle Erkrankungen	50
1.2 Psittakose/Ornithose	10
1.3 Mykoplasmosen	5
1.4 Mykotische Erkrankungen	10
1.5 Virale Erkrankungen	55
1.6 Parasitäre Erkrankungen	30
2 Nichtinfektiöse Erkrankungen:	
2.1 Gefieder und Haut	20
2.2 Skelettsystem	20
2.3 Atmungstrakt	25

2.4	Leber und Milz	20
2.5	Gastrointestinaltrakt und Pankreas	20
2.6	Genitalorgane	10
2.7	Harnbildende Organe	15
2.8	Herz- und Kreislaufsystem	15
2.9	Zentrales Nervensystem	10
3	Intoxikationen	20
4	Augenkrankheiten	10
5	Haltung und Verhaltensstörungen	30
6	Frei wählbare Fälle	125
7	Anästhesie, Notfall- und Intensivmedizin sowie Schmerztherapie:	
7.1	Anästhesie:	
	a) Lokalanästhesie	3
	b) Injektionsanästhesie	5
	c) Inhalationsanästhesie	50
7.2	Notfallmedizin und Überwachung von Intensivpatienten	25
7.3	Schmerztherapie (prä-, peri- und postoperativ)	50
8	Chirurgische Eingriffe:	
8.1	Weichteiloperationen einschl. Tumoroperationen	50
8.2	Operationen in der Leibeshöhle	30
8.3	Osteosynthesen	15
8.4	Biopsien	10
9	Spezielle Untersuchungsverfahren:	
9.1	Labordiagnostik:	
	a) Interpretation externer Laborbefunde	75
	b) Bewertung von Antibioogrammen	50
	c) Hämatologische Untersuchungen	50
	d) Klinisch-chemische Untersuchungen	50
	e) Zytologische Untersuchungen	20
	f) Parasitologische Untersuchungen	200
	g) Pathologisch-anatomische Untersuchungen	30
9.2	Röntgendiagnostik (ggf. einschl. Kontrastmittelröntgen)	155
9.3	Endoskopische Untersuchungen	40
9.4	Sonografische Untersuchungen	25

II Dokumentationen:

Vorlage von 30 Dokumentationen, davon

- 28 Falldiskussionen mit Literaturangaben (mindestens 16 über Krankheitsfälle bei Ziervögeln und mindestens je drei über Krankheitsfälle bei Wildvögeln, Greifvögeln und Tauben)
- zwei Gutachten (ggf. Beispielgutachten)